

Mitglieds-Beitrag	Normal		Ermäßigt ¹⁾		Passiv ²⁾		
	bis 18	ab 19	bis 18	ab 19	ab 19		
Grundbeitrag	72	72	54	54	72	54	36
+ Abteilungsbeiträge							
Badminton	48	48	36	36			
Basketball	60	72	48	54			
Fußball	84	144	72	108		48	
Alte Herren / Ü32		84		84		48	
Handball	96	168	72	132		36	
Judo	96	96	72	72			
Leichtathletik	96	96	72	72			
Tischtennis	24	48	18	36			
Turnen & Gymnastik	60	60	48	48			
Rhythm. Sportgymnastik	120	120	60	60			
Volleyball	24	30	18	30			
+ Kursangebote, bitte in der Geschäftsstelle erfragen Tel: 1880							
Konditions Gymnastik							
Power Gymnastik							
Nordic Walking							
Zumba							

- 1) Ermäßigt
- Ermäßigt Mitglieder einer Familie mit mind. 2 aktiven Sportler, wovon nachweislich 1 Person kindergeldberechtigt ist.
 - Mitglieder, die in mind. 2 Abteilungen aktiv sind.
 - Erwachsene ohne oder mit geringem Einkommen.

- 2) Passiv
- 72 € ist der „normale“ Passiv Grundbeitrag, beantragt werden können die ermäßigten Grundbeiträge 54 € oder 36 €.

Das Formular zur Aufnahme in den Sportverein findest du unter: <https://sw-havixbeck.de/media/downloads/allgemein/mitgliedsantrag.pdf>

Der Verein erhebt von seinen ordentlichen Mitgliedern:

- einen **Grundbeitrag** zur Deckung aller Verwaltungs- und Infrastrukturkosten
- und zusätzlich **Beiträge für Abteilungen**, in denen das Mitglied aktiv ist.
- **Neumitglieder** zahlen Grund- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Quartal, in dem sie dem Verein beigetreten sind.
- Entsteht durch die neue Mitgliedschaft eine **Familie**, gilt der ermäßigte Beitrag für das neue Mitglied ab sofort.
- Bereits fällig gewordene und gezahlte Beiträge für bisherige Familienmitglieder werden nicht erstattet oder verrechnet.
- Für dieses Familienmitglied gilt der ermäßigte Beitrag ab dem Folgejahr.
- Ein **Familienmitglied** wird im Jahr nach dem 18. Geburtstag eigenständiges Vereinsmitglied.
- Wird dadurch ein Familienverbund aufgelöst, gilt Gleiches für das weitere Familienmitglied.
- Der Familienverbund kann weiterhin bestehen bleiben, wenn das volljährig gewordene Mitglied über kein oder nur geringes Einkommen verfügt.
- Der Kindergeldnachweis ist erforderlich.
- Ab dem 4. Familienmitglied werden für die jüngsten Familienmitglieder keine Beiträge erhoben.
- Lt. Satzung ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein eine **Einzugsermächtigung** für die Mitgliedsbeiträge zu erteilen.
- Es wird die **Zahlungsweise** "jährlich" und "½-jährlich" angeboten.
- Bei halbjährlicher Buchung wird der Grundbeitrag im Januar und Juli, die Abteilungsbeiträge im Februar und August eines Jahres gebucht.
- Bei jährlicher Buchung werden Grund und Abteilungsbeiträge im Februar des Jahres vorgenommen.
- **IBAN für Beitragsüberweisungen:** DE44 4015 4530 0080 0101 01, Sparkasse Westmünsterland
- **IBAN für Spenden:** DE35 4015 4530 0080 0100 69, Sparkasse Westmünsterland
- Für Spenden in freiwilliger Höhe (auch für bestimmte Abteilungen) gilt eine besondere Regelung.
- Es wird eine Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Förderer getroffen.
- Dieser erhält automatisch eine Spendenbescheinigung am Ende des Jahres zur Vorlage beim Finanzamt.